

Stefan W. Huber
Gemeinderat glp
Fridbachweg 1
6300 Zug
stefan@leerzeit.ch
076 337 30 24

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 8. MAI 2018
Bekanntgabe im GGR : 5. JUNI 2018

Herr Hugo Halter
Präsident GGR
Stadtkanzlei
Stadthaus beim Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 08.05.2018

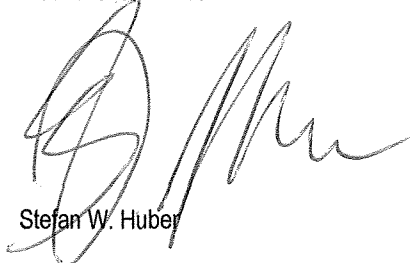
Kleine Anfrage zu den rechtlichen Konsequenzen der Postplatz-Initiative

Im Juni 2008 wurden mit der deutlichen Annahme des Bebauungsplanes Postplatzes und der Zonenänderung durch das Zuger Stimmvolk neue rechtliche Rahmenbedingungen für den Postplatz geschaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass basierend auf dieser neuen Rechtsgrundlage, die Stadt Verbindlichkeiten eingegangen ist und Investitionen erfolgt sind. Eine Annahme der Volksinitiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt» würde diese Rechtsgrundlage in Frage stellen, was zur Rechtsunsicherheit führen wird. Als Beispiel soll das Parkhaus Postplatz dienen. Investitionen werden üblicherweise aufgrund einer Rentabilitätsberechnung getätigt. Beim Erhalt der oberirdischen Parkplätze am unteren Postplatz wäre für das Parkhaus nicht mehr dieselbe Rentabilität gegeben. Die verminderte Rentabilität führt zu unverschuldeten, finanziellen Schäden für die Investoren. Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche rechtlichen Probleme und Implikationen könnte eine mögliche Annahme der Initiative zur Folge haben?
2. Wie hoch wäre der potentielle finanzielle Schaden für die Stadt durch Rechtsstreitigkeiten in den nächsten Jahren?
3. Welche rechtlichen Verbindlichkeiten oder Investitionen, wären gemäss Kenntnis des Stadtrates von dieser Problematik betroffen?
4. Welche Folgen hätte eine Annahme der Initiative für die Rechtssicherheit & Glaubwürdigkeit der Stadt?

Ich danke dem Stadtrat für die möglichst rasche, schriftliche Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse



Stefan W. Huber